



# Leitfaden für Veranstaltungen in der Stadt Grenchen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.1</b>	<b>Zuständigkeiten</b>	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Öffentlich</b>	<b>5</b>
<b>2.2</b>	<b>Sportstadien</b>	<b>11</b>
<b>2.3</b>	<b>Turnhallen</b>	<b>15</b>
<b>2.4</b>	<b>Räume</b>	<b>15</b>
<b>2.5</b>	<b>Zivilschutzanlagen</b>	<b>15</b>
<b>2.6</b>	<b>Private Plätze</b>	<b>16</b>
<b>2.7</b>	<b>Gymnastikräume</b>	<b>16</b>
<b>2.8</b>	<b>Mieträume</b>	<b>16</b>
<b>2.9</b>	<b>Hotels und Unterkünfte</b>	<b>16</b>
<b>3.1</b>	<b>Meldepflicht</b>	<b>17</b>
<b>3.2</b>	<b>Bewilligungspflicht</b>	<b>17</b>
<b>3.3</b>	<b>Gebühren</b>	<b>17</b>
<b>4.1</b>	<b>Koordination</b>	<b>18</b>
<b>4.2</b>	<b>Bauliche Massnahmen</b>	<b>18</b>
<b>4.3</b>	<b>Absperrungen, Signalisation</b>	<b>18</b>
<b>4.4</b>	<b>Mietmaterial</b>	<b>19</b>
<b>5.1</b>	<b>Veranstaltungskalender</b>	<b>19</b>
<b>5.2</b>	<b>Plakatierung</b>	<b>19</b>
<b>5.3</b>	<b>Plakate A3 oder A4 und Flyer</b>	<b>20</b>
<b>5.4</b>	<b>Inserateschaltung</b>	<b>20</b>
<b>5.5</b>	<b>Werbung in lokalen Bussen</b>	<b>20</b>
<b>5.6</b>	<b>Social Media</b>	<b>20</b>
<b>5.7</b>	<b>Medienarbeit</b>	<b>20</b>

# 1. ALLGEMEINES

Dieser Leitfaden dient Veranstaltern als hilfreicher Ratgeber für die Organisation von Anlässen in der Stadt Grenchen. Damit die Stadt Grenchen Sie bestmöglich unterstützen kann, ist es wichtig, dass Sie uns bei Anlässen von lokaler und regionaler Bedeutung fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn und acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei Anlässen von überregionaler Bedeutung orientieren.

Sie benötigen je nach Art und Konzept Ihres Anlasses vielleicht verschiedene Bewilligungen oder es besteht für Ihre Veranstaltung eine Meldepflicht oder gar eine generelle Bewilligungspflicht. Es kann auch sein, dass diverse Tätigkeiten bei einer Veranstaltung bewilligungsfrei, andere jedoch bewilligungspflichtig sind.

Der Anlass soll auf öffentlichen Strassen, in Grünanlagen oder Plätzen durchgeführt werden? In dem Fall ist es wichtig, dass die verschiedenen Nutzungsansprüche aufeinander abgestimmt werden. Die Stadt Grenchen kommt in keinem Fall für Kosten auf, welche den Veranstaltern vor der Erteilung einer Bewilligung entstanden sind. Treffen Sie keine Vereinbarungen, bevor Ihnen die Bewilligung zugesichert wurde.

Für die Sicherheit bei Grossveranstaltungen verweisen wir auf die Homepage vom Nationalen Fachgremium Crowd Management unter [www.event-safety-security.ch](http://www.event-safety-security.ch)

Der Kanton Solothurn hat zusammen mit verschiedenen Bundesstellen, Kantonen, Städten und Swiss Olympic die Plattform [saubereveranstaltung.ch](http://saubereveranstaltung.ch) initiiert. Die Plattform bietet allen OrganisatorInnen von Kultur- und Sportveranstaltungen hilfreiche Informationen an, wie Events nachhaltig umgesetzt werden können.

## 1.1 Zuständigkeiten

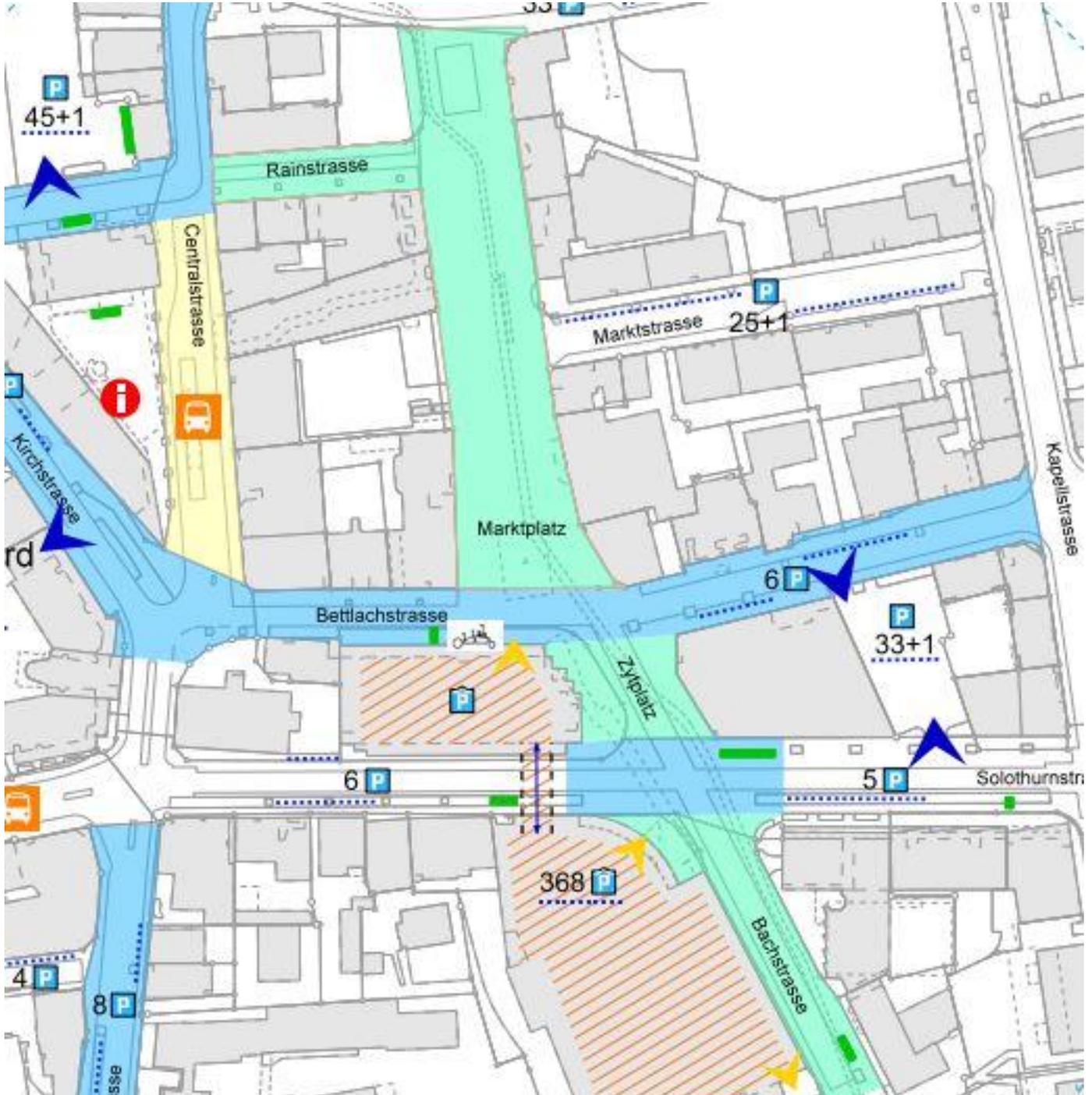
Allgemeine Auskünfte über Veranstaltungen (Orte, Termine)	Standortförderung	032 655 66 18 standortfoerderung@grenchen.ch
Politische Aktionen und Kundgebungen	Polizeiinspektorat Bahnhofstrasse 23 2540 Grenchen	032 655 66 98 polizeiinspektorat@grenchen.ch
Öffentliche Park- und Grünanlagen, Schwimmbad und Stadien	Standortförderung	032 655 66 18 standortfoerderung@grenchen.ch
Festmobiliar	Baudirektion Stadt Grenchen Dammstrasse 14 2540 Grenchen	032 654 67 67 baudirektion@grenchen.ch
Schulhäuser, Turnhallen, Hallenbad, Schulhausplätze	Schulverwaltung Schulstrasse 35 2540 Grenchen	032 654 79 79 schulverwaltung@grenchen.ch
Gruppenunterkünfte in Zivilschutzanlagen	Regionale Zivilschutzorganisation, Simplonstrasse 6 2540 Grenchen	032 654 75 00 zivilschutz@grenchen.ch
Bewilligungsrechtliche Fragen	Polizeiinspektorat Bahnhofstrasse 23 2540 Grenchen	032 655 66 98 polizeiinspektorat@grenchen.ch
Fragen zu lebensmittelrechtlichen Anforderungen	Kant. Lebensmittelkontrolle Werkhofstrasse 5 4500 Solothurn	032 627 24 03
Marktstände, Signalisations- und Absperrmaterial, Verkehrs- und Parkplatzdispositive	Polizeiinspektorat Bahnhofstrasse 23 2540 Grenchen	032 655 66 98 polizeiinspektorat@grenchen.ch
Stromanschluss	SWG Brühlstrasse 15 2540 Grenchen	032 654 66 66 info@swg.ch

Wasseranschluss	SWG Brühlstrasse 15 2540 Grenchen	032 654 66 66 info@swg.ch
Abwasser	Baudirektion Stadt Grenchen Dammstrasse 14 2540 Grenchen	032 654 67 67 baudirektion@grenchen.ch
Vorbeugender Brandschutz	Feuerwehr Schmelzstrasse 5 2540 Grenchen	032 654 75 61 feuerwehr@grenchen.ch
Entsorgung und Kehrichtabfuhr, Abfallkonzept	Baudirektion Stadt Grenchen Dammstrasse 14 2540 Grenchen	032 654 67 67 baudirektion@grenchen.ch
Strassenreinigung	Baudirektion Stadt Grenchen Dammstrasse 14 2540 Grenchen	032 654 67 67 baudirektion@grenchen.ch
Sanitätsdienst	Ambulanz- und Rettungsdienst Grenchen Lebernstrasse 41 2540 Grenchen	032 645 41 15 rettung@grenchen.ch
Öffentliche Verkehrsmittel (Extrafahrten, Pauschalen)	Busbetrieb Grenchen und Umgebung BGU Kirchstr. 10 2540 Grenchen	032 644 32 11 info@bgu.ch
Urheberrechtsabgaben	SUISA, Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke Bellariastr. 82, 8038 Zürich	044 485 66 66 suisa@suisa.ch
Erlass oder Teilerlass von Kosten für städtische Dienstleistungen	Stadt Grenchen Stadtkanzlei Bahnhofstrasse 23 2540 Grenchen	032 655 66 66 stadtkanzlei@grenchen.ch
Arbeitsrechtliche Bewilligungen (Sonntags- und Nachtarbeitsbewilligungen)	Amt für Wirtschaft und Arbeit Untere Sternengasse 2 4500 Solothurn	032 627 94 11

# 2. STANDORT- UND RAUMANGEBOTE

## 2.1 Öffentlich

### 2.1.1 Stadtzentrum, Begegnungszone



### 2.1.2 Übersicht/Konzept Begegnungszone

Mit baulichen und verkehrstechnischen Massnahmen wurden im Stadtzentrum Strassenräume so verändert, dass ein attraktiver städtischer Lebensraum entstanden ist, von dem alle profitieren können.

## 2.1.3 Marktplatz



### Wissenswertes:

#### Adresse:

Bettlachstrasse 8, 2540 Grenchen

Platzbewilligung durch Polizeiinspektorat. Nutzungseinschränkung: Markt: jeweils Freitag bis 13.30 Uhr.

Zulässige Nutzung: Für Tagesanlässe: Wochentags 08.00 - 18.00 Uhr. Für Abendanlässe: 18.00 - 22.00 Uhr (Fr./Sa bis 23.00 Uhr)

Installationen: Bei Monatsmarkt (jeden ersten Freitag) ab 13.00 Uhr, übrige Tage ab 08.00 Uhr

Abräumen/Reinigung bei Wochenendanlässen: Montag bis 12.00 Uhr (kein Abräumen am Samstag ab 18.00 bis Montag 08.00 Uhr).

Dimension/Kapazität: Der Marktplatz bildet das Herz im Stadtzentrum. Der Platz bietet eine Nettonutzfläche von rund 2'600 m<sup>2</sup>. Plan -> [hier klicken](#)

Technische Infrastruktur: Strom- und Wasseranschlüsse -> [hier klicken](#)

## 2.1.4 Zytplatz



Wissenswertes:

Adresse:

Bettlachstr. 20, 2540 Grenchen

Platzbewilligung durch Polizeiinspektorat, Markt: Jeden ersten Freitag im Monat bis 13.30 Uhr.

## 2.1.5 Postplatz



Wissenswertes:

Adresse:

Centralstrasse 4, 2540 Grenchen

Platzbewilligung durch Liegenschaftsbesitzer.

## 2.1.6 Stadtpark

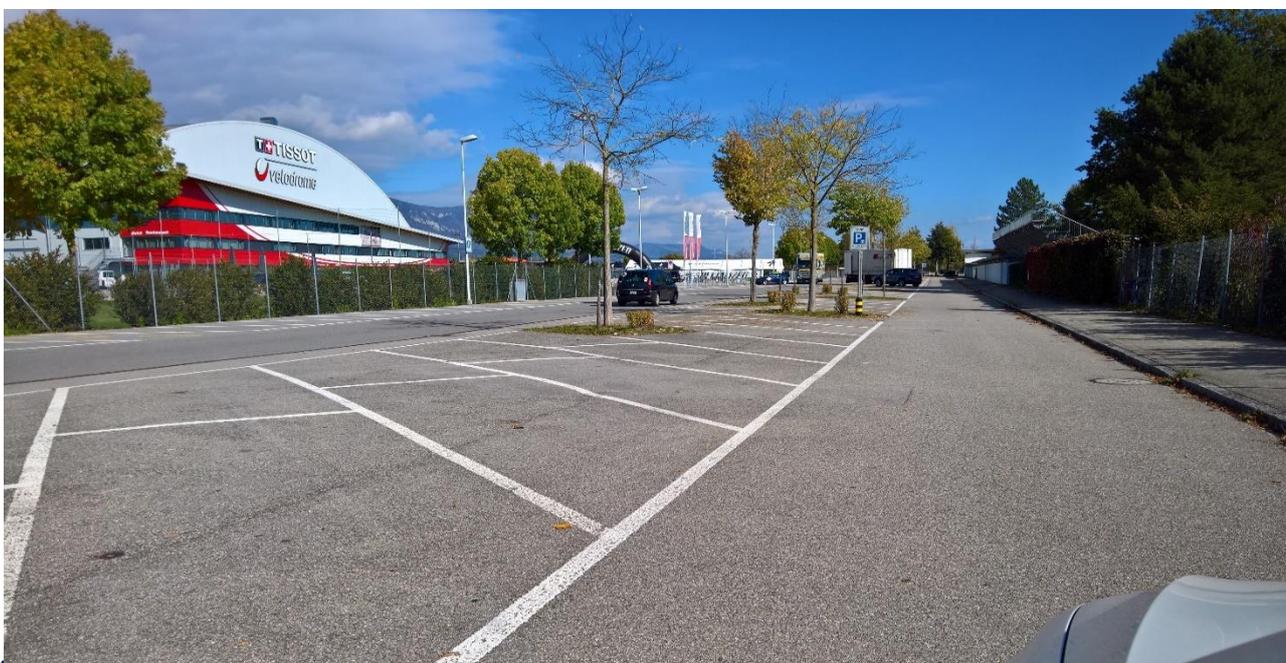


Wissenswertes:

Adresse:  
Bielstrasse 62, 2540 Grenchen

Platzbewilligung: Auskunft Standortförderung

## 2.1.7 Schwimmbad-Parkplatz Nord



Wissenswertes:

Adresse:  
Neumattstrasse 30, 2540 Grenchen

Platzbewilligung durch Polizeiinspektorat. Nur ausserhalb Badesaison nutzbar. Öffnungszeiten Schwimmbad -> [hier klicken](#). Der Platz steht nur vom 20. September bis 30. April für andere Nutzungen zur Verfügung.

## 2.1.8 Schwimmbad-Parkplatz Ost



Wissenswertes:

Adresse:  
Neumattstrasse 30, 2540 Grenchen

Platzbewilligung durch Polizeiinspektorat. Für Zirkus geeignet. Wegen regelmässig wiederkehrenden Veranstaltungen sind die Daten frühzeitig abzuklären.

## 2.1.9 Aareufer



Wissenswertes:

Adresse:  
Nähe Archstrasse 125, 2540 Grenchen

Platzbewilligung: Auskunft Standortförderung

## 2.1.10 Platz Schulhaus III



Wissenswertes:

Adresse:  
Lindenstrasse 24, 2540 Grenchen

Parkplatzbewilligungen werden durch die Schulverwaltung erteilt. Die Schulhausplätze sind nur ausserhalb der Schulzeiten als Parkplatz nutzbar.

## 2.1.11 Guisanplatz



Wissenswertes:

Adresse:  
Lindenstrasse 21, 2540 Grenchen

Parkplatzbewilligungen werden durch die Schulverwaltung erteilt. Die Schulhausplätze sind nur ausserhalb der Schulzeiten als Parkplatz nutzbar.

## 2.2 Sportstadien

Kultur, Sport und Freizeit (sport@grenchen.ch) prüft alle Nutzungsgesuche für die nachfolgend erwähnten Sportanlagen und entscheidet über deren Bewilligung. Die Nutzungsbewilligung umfasst keine allfällig weiteren nötigen Bewilligungen (z.B. Wirtebewilligung, Veranstaltungsmeldung, Lautsprecher etc.). Diese, sowie der Abschluss einer allfälligen Versicherung, müssen rechtzeitig bei den zuständigen Instanzen eingeholt werden. Der Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der in den Bewilligungen enthaltenen Auflagen, inklusive Zahlung der Steuern, Abgaben und Gebühren

### 2.2.1 Stadion Brühl



#### Wissenswertes:

Das Stadion Brühl umfasst Grundbuch 1451 + 1452 mit den Gebäuden Brühlstrasse 21, 21a, 21b, 21c und 21f sowie Sportstrasse 40:

- a) das Rasenspielfeld mit einer Spielfläche von 105 x 68 Meter (Hauptfeld)
- b) das Kunstrasenfeld mit einer Spielfläche von 100 x 64 Meter (Wembley)
- c) das Rasenspielfeld Brühl Süd
- d) das Kunstrasenfeld mit einer Spielfläche von 60 x 45 Meter Westfeld Süd
- e) das Wies- und Rasenland ausserhalb der Spielfelder
- f) die Spiel- und Arealbeleuchtung, Matchuhr, Lautsprecheranlagen, fixe Tore
- g) die Arealumzäunung
- h) die Signalisation, Beschilderung, etc.
- i) die Einrichtungen der Energieversorgung, Telekommunikation, Regenwasser- und Abfallbeseitigung sowie Wasserversorgung inkl. Brandschutz
- k) Gebäude (Tribüne, Fitnessraum, Restaurant, Club 200, Garderoben...)
- l) Restaurantinventar gemäss separater Liste

Weitere Infos -> [hier klicken](#)

## 2.2.2 Stadion Riedern



### Wissenswertes:

Das Stadion Riedern auf den Grundstücken Grundbuch 1534 mit den Gebäuden Brühlstrasse 17 sowie Niklaus Wengi-Str. 30, umfasst:

- a) das Rasenspielfeld mit einer Spielfläche von 105 x 64 Meter (Hauptfeld)
- b) das Rasenspielfeld Riedern Süd
- d) das Wies- und Rasenland ausserhalb der Spielfelder
- e) die Spiel- und Arealbeleuchtung, Matchuhr, Lautsprecheranlagen, fixe Tore
- f) die Arealumzäunung
- g) die Signalisation, Beschilderung, etc.
- h) die Einrichtungen der Energieversorgung, Telekommunikation, Regenwasser- und Abfallbeseitigung sowie Wasserversorgung inkl. Brandschutz.
- i) Gebäude (Restaurant, Garderoben...)
- k) Restaurantinventar gemäss separater Liste

Weitere Infos -> [hier klicken](#)

## 2.2.3 Schwimmbad



### Wissenswertes:

Das Schwimmbad ist in der Regel von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet. Die Baudirektion legt die Betriebs- und Öffnungszeiten fest und ist zuständig für weitere Bewilligungen. Weitere Infos -> [hier klicken](#)

## 2.2.4 Streethockey / Inlinehockey





#### Wissenswertes:

Die Anlagen sind Eigentum der Vereine. Standortförderung kann die Streethockey- und Inlinehockeyplätze in Absprache mit den Vereinen auch andern Nutzern zum Gebrauch zur Verfügung stellen.

Weitere Infos -> [hier klicken](#)

## 2.2.5 Skaterpark



#### Wissenswertes:

Adresse:  
Flughafenstrasse 30, 2540 Grenchen  
[Info](#)

## 2.2.6 Skilifte Grenchenberg



Wissenswertes:

Weitere Infos -> [hier klicken](#)

## 2.3 Turnhallen

- 2.3.1 [Doppelturnhalle Zentrum Nord](#)
- 2.3.2 [Doppelturnhalle Zentrum Süd](#)
- 2.3.3 [Schulschwimmhalle](#)
- 2.3.4 [Turnhalle Eichholz Ost](#)
- 2.3.5 [Turnhalle Eichholz West](#)
- 2.3.6 [Turnhalle Halden](#)
- 2.3.7 [Turnhalle Halden Klein](#)
- 2.3.8 [Turnhalle Kastels](#)
- 2.3.9 [Turnhalle Nordbahnhof Oben](#)
- 2.3.10 [Turnhalle Nordbahnhof Unten](#)

## 2.4 Räume

- 2.4.1 [Marti-Schenk Raum Dachgeschoss Kulturhistorisches Museum](#)
- 2.4.2 [Lindenhaus](#)
- 2.4.3 [Parktheater](#)
- 2.4.4 [Ratskeller](#)
- 2.4.5 [Kunsthause-Foyer](#)
- 2.4.6 [Girard-Saal Bachtelen](#)

## 2.5 Zivilschutzanlagen

Für die Vermietung von Zivilschutzanlagen und Ausleihung von Zivilschutzmaterial wenden Sie sich bitte an das Quartieramt, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen, [zivilschutz@grenchen.ch](mailto:zivilschutz@grenchen.ch)

## 2.6 Private Plätze

- 2.6.1 [Tissot Velodrome](#)
- 2.6.2 [Tennishalle](#)
- 2.6.3 [Reitsportzentrum](#)
- 2.6.4 [Bocciadromo](#)
- 2.6.5 [BMX-/Pumptrackanlage](#)
- 2.6.6 [Tennisclub](#)

## 2.7 Gymnastikräume

- 2.7.1 [Lifestyle](#)
- 2.7.2 [4 Training Fitness](#)
- 2.7.3 [Ballettschule](#)
- 2.7.4 [Kampfsportzentrum Judoclub](#)

## 2.8 Mieträume

- 2.8.1 [Hütte am Waldrand „Glutzhütte“](#)
- 2.8.2 [Pfadiheim AKKON](#)
- 2.8.3 [Kanuzentrum Kanu-Club](#)

## 2.9 Hotels und Unterkünfte

- 2.9.1 [Airporthotel](#)
- 2.9.2 [Hotel Restaurant Krebs](#)
- 2.9.3 [Hotel Passage](#)
- 2.9.4 [Hotel im Velodrome](#)

# 3. BEWILLIGUNGEN UND GEBÜHREN

Tätigkeit	Bewilligungsbehörde	Bemerkungen/ Einschränkungen
Kundgebungen, Demonstrationen, Umzüge, Mahnwachen etc.	Polizeiinspektorat 032 655 66 98 <a href="mailto:polizeiinspektorat@grenchen.ch">polizeiinspektorat@grenchen.ch</a>	Gesuche sind direkt beim Polizeiinspektorat einzureichen.
Sportveranstaltungen auf öffentlichem Boden	Polizeiinspektorat 032 655 66 98 <a href="mailto:polizeiinspektorat@grenchen.ch">polizeiinspektorat@grenchen.ch</a>	Zuständigkeiten werden vom Polizeiinspektorat bestimmt.
Musikaufführungen und Benützen von Lautsprechern im Freien, Open-Air-Filmvorführungen	Polizeiinspektorat 032 655 66 98 <a href="mailto:polizeiinspektorat@grenchen.ch">polizeiinspektorat@grenchen.ch</a>	Je nach Ort/Art des Anlasses werden zeitliche Beschränkungen gemacht. Es ist sinnvoll die Anwohnerschaft (z.B. mittels Informationsblatt in die Briefkästen) rechtzeitig zu informieren.
Festwirtschaft (wenn gewirtet wird, Freinachtgesuche (ab 00.30 Uhr)	Polizeiinspektorat 032 655 66 98 <a href="mailto:polizeiinspektorat@grenchen.ch">polizeiinspektorat@grenchen.ch</a>	Die gewünschte Verlängerung ist auf dem Formular „Gesuch“ zu erwähnen. <a href="#">Freinachtregelung</a>
Durchführen einer Tombola / Glücksspiele (Zwirbele, Raten und Wettbewerbe) bewilligungsfähig nur während einer Veranstaltung. Lottomatch	Amt für Wirtschaft und Arbeit <a href="mailto:awa@awa.so.ch">awa@awa.so.ch</a> 032 627 94 19	Auskunft erteilt das Amt für Wirtschaft und Arbeit

Himmelscheinwerfer (Skybeamer)	Baudirektion 032 654 67 67 baudirektion@grenchen.ch	Nach Einverständnis des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) erteilt die Baudirektion die Bewilligung. Auskunft erteilt das Bauinspektorat
Wasserentnahme ab Hydranten	SWG 032 654 66 66 <a href="mailto:info@swg.ch">info@swg.ch</a>	Auskunft erteilt SWG
Strombezug ab öffentlichem Netz	SWG 032 654 66 66. <a href="mailto:info@swg.ch">info@swg.ch</a>	Auskunft erteilt SWG
Feuerwerk, Illuminationen	Polizeiinspektorat 032 655 66 98 polizeiinspektorat@grenchen.ch	Details sind direkt bei der Polizeiinspektorat zu erfragen, da viele Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen (Standort öffentlich/privat, Einverständnis Grundeigentümerschaft, Zeit der Durchführung, Dauer, Art des Feuerwerks etc.).
Sammeln von Unterschriften	Polizeiinspektorat 032 655 66 98 polizeiinspektorat@grenchen.ch	Auskunft erteilt das Polizeiinspektorat
Film- und Fotoaufnahme auf öffentlichem Boden inkl. Drohnen	Polizeiinspektorat 032 655 66 98 polizeiinspektorat@grenchen.ch	Auskunft erteilt das Polizeiinspektorat

### 3.1 Meldepflicht

Alle Veranstaltungen und Ausstellungen unterstehen einer Meldepflicht an die Stadt. Im Zweifelsfall ist es ratsam, dem Polizeiinspektorat Ihren Anlass zu melden. Erfahrungsgemäss kann das Polizeiinspektorat Ratschläge erteilen, die einen gewissen Schutz vor Unannehmlichkeiten bieten. Bei Veranstaltungen Festwirtschaftsbetrieb (Freinachtgesuche ab 00.30 Uhr),

### 3.2 Bewilligungspflicht

Das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung ist spätestens **8 Wochen vor dem Anlass** auszufüllen und dem Polizeiinspektorat, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen, [polizeiinspektorat@grenchen.ch](mailto:polizeiinspektorat@grenchen.ch) einzureichen. Eine generelle Bewilligungspflicht besteht für Demonstrationen und Kundgebungen auf öffentlichem Boden. Anmeldungen sind direkt beim Polizeiinspektorat, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen, [polizeiinspektorat@grenchen.ch](mailto:polizeiinspektorat@grenchen.ch) einzureichen, die zuständig für die weitere Behandlung dieser Gesuche ist.

**Bei Veranstaltungen ab 500 Personen auf öffentlichem Grund wird zusätzlich ein Abfall-, Sicherheits- und Verkehrskonzept benötigt.**

### 3.3 Gebühren

Alle städtischen Dienstleistungen (Bewilligungen, Verkehrsabsperungen, Signalisationen, Installationen, Marktstände, Transporte, Reinigungen, Abfallentsorgung etc.) werden den Organisierenden gemäss den geltenden Gebührentarifen in Rechnung gestellt.

Auch Wiederinstandstellungen von Grünanlagen oder Reparaturen an Infrastrukturen können Kosten verursachen. Dafür ist ebenfalls eine angemessene Summe zu budgetieren.

Kosten für Strom, Wasser sowie die Montage und Demontage von Strom- und Wasseranschlüssen sind einzurechnen. Ein entsprechendes Angebot ist bei der SWG einzuholen ([info@swg.ch](mailto:info@swg.ch)).

Für eine Gebührenbefreiung oder einen Gebührenerlass gelten unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen. Es handelt sich nicht bei allen städtischen Leistungen um Gebühren, deshalb empfiehlt es sich, die Möglichkeiten frühzeitig mit den zuständigen Amtsstellen abzuklären. Kosten, die durch eine

Fehlplanung entstanden sind, müssen immer von den Veranstaltenden selber getragen werden.

Das Verteilen von Drucksachen über Wahlen, Abstimmungen, kirchliche Organisationen und Einladungen zu Versammlungen politischer und wirtschaftlicher Natur, sowie das Sammeln von Unterschriften für politische Eingaben sind gebührenfrei.

- [Reglement über den Gebührenbezug durch das Polizeinspektorat inkl. Marktgebühren](#)
- [Reglement über die Benützung von Schulräumen, Turnhallen, Lernschwimmbecken, Schulschwimmhalle und Aussenanlagen mit Gebührenreglement](#)
- [Schwimmbadtarif](#)
- [Richtlinien für die Nutzung der Aussensportanlagen der Stadt Grenchen \(Fussballplätze\) inkl. Gebühren](#)

## 4. DIENSTLEISTUNGEN + MATERIAL

### 4.1 Koordination

Für die Koordination und eine individuelle Beratung für Werbung Ihres Anlasses melden sie sich bei Standortförderung, Standortfoerderung@grenchen.ch oder 032 655 66 18.

### 4.2 Bauliche Massnahmen

Für bauliche Massnahmen und eine individuelle Beratung Ihres Anlasses melden sie sich bei der Baudirektion, baudirektion@grenchen.ch oder 032 654 67 67.

### 4.3 Absperrungen, Signalisation

Artikel	Masse	Stk.	Preis p. Tag	Transport Richtpreis
Vaubangitter (Total 156 Stk.)	2,50 x 1,10 Meter	1	5.-	144.-/h
Absperrsockel/Abweiskake (Total 70 Stk.)		1	5.-	144.-/h
Signaltafel		1	3.-	144.-/h
Signaltafel mit Ständer		1	5.-	144.-/h
Weltformatständer		1	10.-	50.-/Stk.
Leitkegel klein		1	3.-	n. Anfrage
Leitkegel gross		1	4.-	n. Anfrage
Signallampe normal		1	5.-	n. Anfrage
Signallampe intensiv		1	7.-	n. Anfrage

## 4.4 Mietmaterial

Artikel	Masse	Stk.	Preis p. Tag	Transport
Kochkessi		1	40.-	
Festbestuhlung (Total 76 Garnituren)	1 Tisch/2 Bänke 4 Meter	1	16.-	
Festtisch	4 Meter	1	8.-	
Bank zu Festtisch	4 Meter	1	8.-	
Bühnenelement (Total 41 Stk.)	2 x 1 Meter, Höhe 60 cm	1	100.-	
Marktstand (Total 85 Stk.)	2,50 x 1 Meter, Lichtmass 3m	1 bis 5 6 bis 10 ab 11	20.-/Stk. " "	100.- + 20.-/Stk. 100.- + 15.-/Stk. 100.- + 10.-/Stk.

# 5. WERBUNG/KOORDINATION

Für die Werbung Ihrer Veranstaltung bestehen in Grenchen diverse Möglichkeiten, die nachfolgend aufgeführt sind. Für eine weitere individuelle Beratung zur Bewerbung Ihres Anlasses melden sie sich bei Standortförderung, Standortfoerderung@grenchen.ch oder 032 655 66 18.

## 5.1 Veranstaltungskalender

JURASONNENSEITE GRENCHEN - BETTLACH - LENGNAU: Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihren Anlass frühzeitig auf der Webseite [www.jurasonnenseite.ch](http://www.jurasonnenseite.ch) unter «Events» einzutragen. Sie erhalten mit einem Eintrag einen kostenlosen Auftritt im Veranstaltungskalender im Grenchner Stadtanzeiger sowie auf der Webseite der Tourismus- und Wohndestination Jurasonnenseite. Die Daten werden gleichzeitig auch für die Printausgaben von CHMedia: Grenchner Tagblatt, Solothurner Zeitung, Oltnen Tagblatt sowie deren Onlineveranstaltungskalendern verwendet. [Hier](#) können Sie Ihren Anlass erfassen.

## 5.2 Plakatierung

Ab Juni 2023 verfügt die Stadt über städtische digitale Plakatstellen. Veranstaltungsplakate sind im Bildformat (jpg, png, tif) im Format F4 mittels [Upload](#) oder per Mail an [standortfoerderung@grenchen.ch](mailto:standortfoerderung@grenchen.ch) in der Grösse 1080 x 1543pixel anzuliefern. Die Plakate werden wie folgt elektronisch publiziert:

**Ortseingänge:** Es werden die wichtigsten Angaben (Datum, Zeit, Ort) übernommen und im Corporate Design der Jurasonnenseite publiziert.

**Stadtintern:** Die angelieferten Plakate werden elektronisch publiziert. Da die digitalen Plakatstellen elektronische Wechselvorrichtungen haben, erscheinen die Plakate in regelmässigen Abständen in Abwechslung mit anderen Veranstaltungen und Hinweisen jeweils für 20 Sekunden.

Bei besonderen Umständen (Gefahrensituationen, Verkehrsmassnahmen usw.) können die Veranstaltungsplakate durch behördliche Informationen übersteuert werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Ersatzlösungen.

Für Plakate auf den Plakatwänden der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG erhalten Sie über diesen [Link](#) weitere Auskunft.

### 5.3 Plakate A3 oder A4 und Flyer

Sie haben die Gelegenheit, Ihre Plakate und Flyer in den Grenchner Geschäften und im Stadthaus zu verteilen. Auf dem Marktplatz, vor der Bijouterie Maegli, steht eine «Kultursäule» zum selbständigen Aufhängen bereit.

### 5.4 Inserateschaltung

- Stadtanzeiger und Grenchner Tagblatt, Kontakt: CHMedia, 032 654 10 60
- Anzeiger, Kontakt: CHMedia 032 558 86 90
- Solothurner Woche, ZT Medien AG, 032 622 89 80

### 5.5 Werbung in lokalen Bussen

Die BGU bietet verschiedene Möglichkeiten für die Bewerbung Ihrer Veranstaltung in den öffentlichen Verkehrsmitteln (Passenger-TV). Kontakt: Livesystems AG, Hohenrainstrasse 10, 4133 Pratteln, Telefon +41 (0)840 000 008

### 5.6 Social Media

Nutzen Sie Social Media und ermöglichen Sie ein aktives Teilen Ihrer Veranstaltung. Beispielsweise in der Facebook-Gruppe „Du bisch vo Gränche wenn...“ mit rund 5'000 Mitgliedern (Stand Februar 2023). Ausgewählte Veranstaltungen werden dann auch auf der Facebook-Seite „Grenchen – üsi Stadt“ (2'200 Abonnenten, Stand Februar 2023) zum Thema. Die Seite wird betreut durch Standortförderung der Stadt Grenchen. Kontakt: [standortfoerderung@grenchen.ch](mailto:standortfoerderung@grenchen.ch)

### 5.7 Medienarbeit

Presstexte können Sie an folgende Stellen senden:

- Grenchner Tagblatt: [redaktion@grenchnertagblatt.ch](mailto:redaktion@grenchnertagblatt.ch),
- Grenchner Stadtanzeiger: [redaktion@grenchnerstadtanzeiger.ch](mailto:redaktion@grenchnerstadtanzeiger.ch),
- Events CHMedia: [events@chmedia.ch](mailto:events@chmedia.ch),
- Standortförderung Stadt Grenchen: [standortfoerderung@grenchen.ch](mailto:standortfoerderung@grenchen.ch)

## 6. WISSENSWERTES

Jugendschutz	<p>Es ist verboten an unter 18-Jährige gebrannte Wasser, Aperitif und Alcopops und an unter 16-Jährige andere alkoholhaltige Getränke wie Bier, Wein etc. zu verkaufen oder auszuschenken.</p> <p>§16 Alkoholfreie Getränke Wer Gäste bewirtet, ist verpflichtet, mindestens drei verschiedenartige alkoholfreie Getränke anzubieten, die nicht teurer sind als die gleiche Menge des billigsten offerierten alkoholhaltigen Getränkes.</p>
Lebensmittel	<p>Wer Lebensmittel anbietet und verkauft, hat dafür zu sorgen, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden.</p>
Lärm Laseranlagen	<p>Die Schall- und Laserverordnung (SLV) gibt vor, welche (Schall) Grenzwerte bei Musikanlässen und Laseranlagen (in Gebäuden und im Freien) eingehalten werden müssen, damit das Publikum geschützt ist.</p> <p>Himmelstrahler und Skybeamer bei Veranstaltungen sind verboten.</p>
Bodenschutz	<p>Veranstaltungen auf der „Grünen Wiese“ verlangen einen schonenden Umgang mit dem Boden.</p> <p><a href="#">Merkblatt</a></p>
Abfälle	<p>Das Entstehen von Abfällen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Es ist verboten, Abfälle liegen zu lassen, wegzuworfen, an unzulässigen Orten zu lagern oder im Freien zu verbrennen.</p> <p>Weitere Hinweise unter: <a href="https://saubere-veranstaltung.ch/Public/Page?pageId=1">https://saubere-veranstaltung.ch/Public/Page?pageId=1</a></p>
Gewässerschutz	<p>Für Veranstaltungen/Tätigkeiten in einer Grundwasserschutzzone oder an/auf einem Gewässer ist die Zustimmung des Amtes für Umwelt erforderlich. <a href="#">Übersicht über die Grundwasserschutzzonen und die öffentlichen Gewässer.</a></p>
Bauten, bauliche- Anlagen und Terrainveränderungen	<p>Bauten, bauliche Anlagen und Terrainveränderungen bedürfen einer Baubewilligung und sind unzulässig, wenn die Interessen des Landschafts-, Ufer- oder Naturschutzes höher zu gewichten sind.</p>
Anlässe im Wald	<p>Für Veranstaltungen / Tätigkeiten im Wald braucht es eine Zustimmung vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei.</p> <p><a href="#">Informationen</a></p>
Natur- und Landschaftsschutz	<p>In Naturschutzgebieten/Naturreservaten/Naturschutzzonen sind keine Veranstaltungen erlaubt. In kantonalen Vorranggebieten Natur und Landschaft sind Veranstaltungen ausgeschlossen.</p>
Brandschutz	<p>Bei der Organisation von Veranstaltungen ist der zuständige Brandschutzexperte der SGV beizuziehen. Zuständigkeit unter: <a href="http://www.sgvso.ch/Brandschutz/Organisation">www.sgvso.ch/Brandschutz/Organisation</a></p>

# 7. ANORDNUNGEN/EMPFEHLUNGEN

Achten Sie bei der Planung auf folgende Punkte:

- Fluchtwege und Notausgänge müssen frei bleiben und dürfen nicht verstellt sein
- Notbeleuchtungen installieren
- Fluchtwegmarkierungen (permanent leuchtend) anbringen
- Räume nicht überbelegen: 1 Person/m<sup>2</sup> freie Fläche, sofern genügend Fluchtwege vorhanden sind. Rahmenbedingungen mit der Feuerwehr rechtzeitig abklären.
- Zu- und Durchfahrten für Rettungsdienste (Feuerwehr, Sanität, Polizei) sicherstellen und freihalten
- Abschränkungen aufstellen
- Helium- und Sauerstoffflaschen mit einer Kette oder einem Metallband sichern. Ungesicherte Flaschen bilden eine Gefahrenquelle für Teilnehmende und Besuchende (Explosionsgefahr).
- Keine leicht brennbaren Materialien verwenden (wichtig bei Dekorationsmaterial, Partyzelten, Stoffbahnen etc.)
- Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen müssen funktionstüchtig vorhanden sein
- Treppen, Rampen und Laufstege sichern und sichtbar machen
- Rauchverbote anbringen
- Erste Hilfe-Posten organisieren
- Am Boden liegende Stromkabel wegen Stolpergefahr befestigen und sichern (Kabelbrücke)
- Allgemein Hindernisse eliminieren oder kennzeichnen
- Kabelrollen ganz abrollen, es entwickelt sich sonst Hitze und dadurch Brandgefahr
- Grillstände gegen das Umkippen sichern, Distanz zu den Konsumierenden einplanen (wegen der Verbrennungsgefahr) und Boden mit feuerfester Unterlage abdecken
- Schläuche bei Gasflaschen richtig befestigen und nicht knicken
- Keine Gasflaschen in geschlossenen Räumen verwenden
- FI-Schalter beim Strom installieren
- Schwer sichtbare Gegenstände markieren (Leuchtband, Abdeckung)
- Versichern Sie sich gegen Risiken
- Organisieren Sie den Transport von oder zu Ihrem Veranstaltungsort, sobald mit grossem Besucheraufkommen zu rechnen ist. Nehmen Sie dafür Kontakt mit der BGU oder anderen Transportunternehmen auf.